

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.05.2015
Finanzausschuss	22.06.2015

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen mit Gesamtkosten in Höhe von 641.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>641.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>12.820,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 11.05.2009 die Verwaltung beauftragt, für die Sanierung der Radwege im Weißer Bogen die erforderlichen Abstimmungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt durchzuführen und die Sanierung zu veranlassen.

Der Geh- und Radweg Weißer Bogen liegt im Landschaftsschutzgebiet Weißer Bogen. Der Weg beginnt im Norden an der Uferstraße in Köln-Rodenkirchen hinter dem Campingplatz und endet im Süden Am Treidelweg, Fährstation in Köln-Weiß. Die beiden Anschlussbereiche sind in Ordnung. Im Mittelteil ist der Radweg (entlang des Rheins) vom Gehweg auf einer Länge von 1.800 m getrennt. Der Radweg ist durch Baumwurzeln stark beschädigt und sanierungsbedürftig.

Der alte Radweg soll vollständig aufgegeben, entsiegelt und der Gehweg auf der Länge von 1.800 m auf 4,00 m Breite als gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt werden. Diese Verbreiterung des Gehweges erfolgt teils einseitig, teils beidseitig, je nach Örtlichkeit und Baumbestand. In einem kurzen Abschnitt wird auf Grund fehlender Breite der Radweg vom Gehweg getrennt.

Der Geh- und Radweg Weißer Bogen befindet sich im Eigentum des Bundes. Aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse wurde ein Gestattungsvertrag (3. Nachtrag) mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) als Grundeigentümer und der Stadt Köln abgeschlossen. Hinsichtlich einer Verlängerung der derzeit vertraglich festgesetzten Laufzeit bis zum 31.12.2026 wird zu gegebener Zeit seitens der Stadt Köln eine entsprechende Verlängerung um weitere 15 Jahre veranlasst.

Die Maßnahme erfordert insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 641.000 €. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Straßenbauarbeiten (RPA-Nr.: 2014/1033) geprüft und in Höhe von 605.740 € zuzüglich Planungskosten am 21.10.2014 anerkannt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, steht in Teil-

planzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2015 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zuzüglich noch zu übertragender Auszahlungsermächtigungen aus 2014 in Höhe von 1.650.000 € zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 12.820,00 € bereit.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW:

Die Verkehrssicherheit des Radweges Weißer Bogen ist nur noch bedingt gewährleistet. Aus Gründen der Substanz- und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht folglich akuter Handlungsbedarf. Den Regularien der vorläufigen Haushaltsführung ist somit Rechnung getragen.